

St. Ingbert, 13.06.2019

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Stadtrates
vom 12.09.2018, 18:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, 1. OG

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans Wagner

Ordentliches Mitglied

Frau Susanne Baumann

Herr Jürgen Berthold

Herr Dr. Frank Breinig

Herr Roland Düpre

Herr Kai Fries

Herr Andreas Gaa

Herr Harald Gries

Herr Heinz Hambach

Herr Albrecht Hauck

Herr Markus Hauck

Herr Roland Körner

Herr Frank Luxenburger

kommt während TOP 1 (18:10 Uhr)

Herr Franz-Josef Mast

Herr Sven Meier

Frau Nadine Müller

Frau Carina Münzebrock

Herr Sven Oberinger
Herr Maximilian Raber
Herr Lothar Reiß
Herr Werner Röhrig
Frau Helga Roth
Frau Marion Schembri
Herr Adam Schmitt
Frau Ursula Schmitt
Herr Dominik Schmoll
Frau Petra Schweitzer
Frau Ellen Straßberger
Frau Christa Strobel
Frau Mathilde Thiel
Herr Michael Trittelvitz
Herr Wolfgang Weisgerber
Herr Jeremy Wendel
Herr Albert Zitt

kommt während TOP 4 (18:45 Uhr)

Sachverständige/r

Herr (Vorsitzender Seniorenbeirat)
Hans Bur
Herr Karl-Heinz Dewald, (stv.
Behindertenbeauftragter)
Herr Edwin Schetting,
(Behindertenbeauftragter)

Verwaltung

Herr Christoph Anstadt,
(Betriebshof)
Herr Alex Beck
Herr Alex Bieg, (Personalrat)
Herr Thomas Debrand
Herr Dieter Detemple

Herr Thomas Diederichs
Herr Christian Fettig
Frau Marika Flierl
Herr Peter Gaschott
Frau Elisabeth Geib
Herr Heinz-Holger Hansen
Frau Susanne Jung,
(Frauenbeauftragte)
Frau Heike Konschak-Klein
Herr Christian Lambert
Herr Gerd Lang
Herr Frank Model
Frau Claudia Motsch
Herr Bruno Rebmann
Herr Martin Ruck
Herr Björn Spengler
Frau Birgit Uhl
Frau Patricia Weber
Frau Margret Welsch
Herr Thomas Wunn

Entschuldigt:

Ordentliches Mitglied

Frau Herdis Behmann
Herr Christian Dahlem
Frau Sandra Derschang-Sailer
Frau Doris Dücke-Sellen
Herr Manfred Herges
Herr Jürgen Karr
Frau Bärbel Klenner
Herr Manfred Lahm

Herr Thomas Magenreuter

Herr Dr. Markus Monzel

Frau Dunja Sauer

Frau Christina Wieth

FV Dr. Breinig bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen und bittet um Erstellung einer Übersicht zu den Planungen der Investitionen in Form einer Excel-Datei, welche übersichtlicher sei, als das vorliegende "Zahlenwerk". Der BG Adam Schmitt bemängelt, dass sein Antrag vom 6. Juni 2018 zu Thematik Starkregen so nicht in der heutigen Sitzungseinladung zu finden sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass heute umfassend über die Starkregenthematik informiert werde. HVL Hansen verweist auf vorgenannte Thematik, mit welcher man sich in Zukunft immer wieder beschäftigen werde.

Sodann stimmt der Stadtrat der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Meldungen der St. Ingberter Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: VO/3963/18
- TOP 2 Bericht über den Einsatz und die Schadensbilanz der Feuerwehr
Vorlage: VO/3975/18
- TOP 3 Abschluss von Elementarschadenversicherungen - Schäden an städtischen Objekten
Vorlage: VO/3970/18
- TOP 4 Kommunales Management für Starkregen
Vorlage: VO/3972/18
- TOP 5 Risikoverringern im Außenbereich - verrohrte und nichtverrohrte Fließgewässer
Vorlage: VO/3971/18
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/3973/18

Der Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Meldungen der St. Ingberter Bürgerinnen und Bürger**
Vorlage: VO/3963/18

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt fest, dass wenige Bürger erschienen seien, so dass er davon ausgehen müsse, dass diese gut beraten worden seien. Als Gast begrüßt er den Hauptamtsleiter des Saarpfalz-Kreises (Herr Motsch) zur Thematik. Er verweist auf die großen Mengen an Starkregen, welche zu Überflutungen der Keller geführt haben. Insbesondere in der Pfarrgasse, Ludwigstraße und der Saarbrücker Straße und entlang des Rohrbachs hatten sich große Wassermassen gestaut. Die Feuerwehren (St. Ingbert und umliegende Gemeinden) waren von kurz vor Mitternacht bis Mittag des Folgetages im Einsatz, unterstützt vom THW, mit insgesamt mehr als 300 Einsätzen.

Vor Starkregen könne man sich nur durch Maßnahmen wie den Einbau von Rückstauklappen, Spundwänden für tieferliegende Gebäudeteile etc. schützen. Der Vorsitzende verweist auf die umgehend zugesagte Hilfe seitens des Landes. Hier sei anzumerken, dass die Aufwendungen zu je 30 % durch die Kommune und den Saarpfalz-Kreis (SPK) zu tragen seien und das Land nur 40 % beisteuere.

Herr Wunn berichtet über die Meldungen der Bürger. Viele Anrufe betrafen verstopfte Regeneinläufe durch Sand/Schlamm und die Unterspülung von Wegen. Seitens der Bürgerschaft seien Vorwürfe laut geworden, dass die

Kanalisation nicht ausreichend dimensioniert sei. Nachdem die Landeshilfe bekanntgemacht worden war wollten viele Bürger Anträge stellen. Nachdem die entsprechenden Formulare beim Land abrufbar waren, wurden den Bürgern geholfen, indem die Anträge ausgedruckt und ausgefüllt wurden. Die Finanz- und Soforthilfe wird durch den Saarpfalz-Kreis bearbeitet, so dass hier eine Weiterleitung der Anträge erfolgte. Problematisch sei insgesamt, dass die Bürger selbst einschätzen mussten, ob sie zum Kreis der Betroffenen gehören (existenzgefährdende Notlage und ein Mindestschaden von 5.000 €). Es wurden 60 Anträge an den SPK weitergeleitet. Nachdem zwischenzeitlich auch die Ortsteile Hassel, Rentrish und Oberwürzbach in das Schadensgebiet aufgenommen wurden, hat sich die Antragsfrist auf den 30.09.2018 verlängert. Sofern alle Anträge bewilligt werden, betrage der städtische Anteil an den Hilfen rund 25.000 Euro.

FV Schmoll erkundigt sich nach der Höhe der Entsorgungskosten zu Lasten der Stadt aufgrund der Regelung zur kostenlosen Entsorgung auf dem Wertstoffzentrum. Der Vorsitzende beziffert die Aufwendungen hierfür auf rund 8.000 €.

FV Berthold erkundigt sich nach den genannten Hilfen und bittet um nähere Erläuterung.

Herr Motsch (SPK) erläutert, dass der Landrat direkt nach den Schadensereignissen eine entsprechende Arbeitsgruppe einberufen habe um den Bürgern unbürokratisch und zeitnah helfen zu können. Es seien hier zwei Hilfearten zu unterscheiden. Die Soforthilfe werde unbürokratisch gezahlt (1.500 €), sofern der Antragsteller glaubhaft geltend mache, dass ihm ein Schaden von mindestens 5.000 € entstanden sei. Die weitergehenden Finanzhilfen beträfen Schäden von mehr als 5.000 €, seien jedoch im Gegensatz zu den Soforthilfen einkommensabhängig und zwar das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2017. Diese betrage pro Haushaltsvorstand 22 TEUR und für jedes weitere Haushaltsmitglied 8.500 €, so dass sich für ein Ehepaar ohne Kinder eine Grenze von 30.500 € ergäbe. Sofern man diese Einkommensgrenze nicht überschreite, stünden maximal Hilfen in Höhe von 50 % der maximal anerkehbaren Schadenssumme (50.000 €) bereit. Zur Ermittlung der Schadenshöhe werde eine spezielle Schadenskommission die Schäden vor Ort überprüfen. Aus St. Ingbert lägen derzeit 12 entsprechende Anträge vor.

FV Körner erkundigt sich über eine qualifizierte Schadenserhebung in Form eines Schadensbildes für die Gesamtstadt.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei den 300 Einsätzen der Feuerwehr auch Keller betroffen waren, deren Keller aufgrund des geringen Wasserstandes (3 cm) nicht leergepumpt werden konnten. Darüberhinausgehende Schäden seien nicht gemeldet und auch nicht erhoben worden.

FV Meier begrüßt die Erweiterung der Förderkulisse um die 3 weiteren Stadtteile (Ha, Obw. und Re) und bedauert, dass Rohrbach nicht hinzugerechnet wurde. Weiterhin erkundigt er sich danach, ob neben Privathaushalten auch andere, wie z. B. Vereine etc. antragsberechtigt seien.

Herr Motsch erläutert, dass primär Privathaushalte, Kleingewerbe bis zu 10 Beschäftigten und auch Vereine antragsberechtigt seien. Bei Vereinen werde in sehr enger Kooperation mit dem Ministerium für Finanzen die Finanzlage geprüft, was sich als schwieriger gestalten werde. Aus St. Ingbert wurden 2 Vereinsanträge eingereicht.

FV Breinig bedankt sich bei allen Beteiligten der Stadt und regt an, auf der St. Ingberter Homepage im Internet Kontaktdaten etc. vorzuhalten, damit sich die Bürger besser informieren können.

Sodann geht der Stadtrat zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu 2

Bericht über den Einsatz und die Schadensbilanz der Feuerwehr

Vorlage: VO/3975/18

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die im Zusammenhang mit den Einsätzen der Feuerwehr zu beschaffenden neuen Pumpen im Wert von rund 27.000 Euro. Bei einem Einsatzfahrzeug sind sowohl Pumpe als auch Getriebe zu Schaden gekommen. Wobei aufgrund des Alters davon auszugehen ist, dass die Reparatur den Wert des Fahrzeuges übersteigen werde.

Herr Beck verweist auf die auszuführenden Trockenbaumaßnahmen in den betroffenen Feuerwehrgerätehäusern. Möglicherweise werde die betroffene Küche seitens der bestehenden Elementarschaden-Versicherung reguliert. Im Übrigen sei man gut davongekommen.

FV Meier erkundigt sich nach den Ausführungen zur Aufrüstung bei der Feuerwehr und der geplanten Zeitachse.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Aufrüstung schnellstmöglich erfolgen solle. Was die Lagerung von Sandsäcken angehe, habe man Abstand genommen, da sich diese durch die Lagerung nach etwa 1 Jahr zersetzen.

FV Breinig erkundigt sich nach dem Totalschaden am FW-Fahrzeug und die diesbezüglichen Planungen.

BM Müller erkundigt sich nach bestehenden Versicherungen für das von der Feuerwehr eingesetzte Gerät.

Der Vorsitzende führt aus, dass derzeit Überlegungen zur Neuanschaffung angestellt werden und man diesbezüglich Kontakt zur Kommunalaufsicht habe, damit die Finanzmittel bereitgestellt werden.

HVL Hansen merkt an, dass es sicherlich Versicherungsverträge gäbe, um das FW-Material zu sichern. Sofern die Pumpen im Einsatz maximal belastet würden und dann verschleißten, werde dies von einer Versicherung gedeckt, da der Verschleiß nicht eingeschlossen sei. Beim FW-Fahrzeug werde aktuell geprüft, seitens der Versicherung einen Schadensersatz (Zeitwert) zu erhalten.

Sodann geht der Stadtrat zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu 3

Abschluss von Elementarschadenversicherungen - Schäden an städtischen Objekten

Vorlage: VO/3970/18

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Besonderheiten der Elementarschäden. Sofern Fenster und Türen eingedrückt werden, tritt der Versicherungsfall ein. Sobald durch ein Flachdach durch Undichtigkeit Wasser eintrete, so sei dies kein Elementarschaden.

Herr Beck ergänzt, dass man im Jahre 2010 aktiv gewesen sei, Elementarschadenversicherungen abzuschließen. Diese Gesamtproblematik wurde damals an den SSGT weitergeleitet. Man habe 5 Objekte welche im bzw. an einem Schadensgebiet lägen angefragt, was eine solche Versicherung koste. Der Sachversicherer habe ein Angebot abgegeben. Der Versicherungsbeitrag für diese 5 Objekte sei so teuer, wie damals die Versicherung des Gesamtbestandes. Zu beachten sei hier, dass viele Schäden ausgeschlossen seien, da man sich auf der Alten Schmelz in der Schadenszone 3 befände. Man komme heute zum gleichen Ergebnis wie der SSGT im Jahre 2010, dass man vom Abschluss einer Elementarschadenversicherung absehen müsse.

SM Weisgerber verweist auf die in der Vorlage genannte Aussage, dass die Prämien wie auch die Selbstbehalte zu hoch seien und fragt nach einem konkreten Beispiel.

Herr Beck verweist auf rund 300 Objekte welche 2010 zum einer

Versicherungsprämie von 30.000 € hätten versichert werden können. Man habe sich damals in einem Zeitfenster befunden, dass bestimmte Nachrüstungen technischer Art vom Versicherer nicht gefordert waren. Rechnet man heute für 5 Objekte mit vorgenannter Prämie, könne man in etwa abschätzen, welche Gesamtprämie zu zahlen wäre. Weiterhin wären weitere technische Aufrüstungen an den Gebäuden erforderlich, um diese überhaupt versichern zu können. Sowohl an der Mechanischen Werkstatt und dem technischen Büro (Alte Schmelz), am WVD-Gelände und am Rathaus könne man keine Rückstauklappen installieren, was jedoch vom Versicherer gefordert werde. Man müsste hohe Summen investieren um einen relativ geringen Versicherungsschutz zu erreichen.

Sodann geht der Stadtrat zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu 4

Kommunales Management für Starkregen

Vorlage: VO/3972/18

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Protokoll:

SM Strobel verweist auf ein Haus in der Kohl-Weigand-Straße (Nr. 13). Dort würden nach Auskunft "der Stadt" mehrere Kanäle aufeinandertreffen, so dass dort durch die Drainage das Haus bzw. der Keller massiv unter Wasser gesetzt worden sei. Sie will wissen, ob seitens der Stadt dort eine Rückstauklappe installiert werden könne.

Werkleiter Fettig ist hiervon nichts bekannt. Die Adresse sei auch nicht bei Schadensmeldungen anlässlich des Starkregens gemeldet worden. Er verweist darauf, dass eine Drainageentwässerung niemals an die Kanalisation angeschlossen werden dürfe, da ein Rückstau in der Kanalisation zu einem Rückstau in der Drainage führt, so dass es zu Schäden am Haus komme. Man werde die Angelegenheit vor Ort prüfen. Werkleiter Fettig führt weiter aus, dass viele Mitarbeiter an der Thematik mitgearbeitet hätten, da Starkregenmanagement viele Abteilungen des Rathauses betreffe.

Frau Welsch verweist auf den Klimawandel und die sich abzeichnenden Wetterphänomene. Durch die lange Trockenzeit zuvor sei der Boden ausgetrocknet gewesen, so dass die Wassermassen nicht versickern konnten und in der Folge zu Schäden führten.

Werkleiter Fettig stellt fest, dass eine Regenmenge von 122 mm je Quadratmeter niedergegangen sei, mit einer Spitze von 30 Litern/m² in 15 Minuten. Die starken Schäden rührten aus der Kombination eines

Vorregens von 65 mm/m², wodurch die Bäche und Kanäle komplett gefüllt waren und eines sich anschließenden untypischen Gewitterregens mit weiteren 57 mm/m² in der Nacht. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasser waren ebenfalls in der Nacht vor Ort. Der besondere Dank gilt hier den Kameraden der Feuerwehr, welche durch ihre Unterstützung an technischen Anlagen dazu beigetragen haben, dass weitere Schäden vermieden wurden. Klar sei auch, dass man sich gegen Starkregen nicht schützen könne, lediglich durch individuelle Schutzmaßnahmen kann das Schadensrisiko verringert werden.

In den kommenden Jahren, so Werkleiter Fettig, müsse man sich verstärkt damit beschäftigen, wie mit dem "Wasser" umgegangen werde. Bereits seit den 1990-iger Jahren werden Kanäle als Trennsystem ausgebaut, also eine getrennte Führung von Regen- und Schmutzwasser. Weiterhin wurden enorme Investitionen in den Bau und die Erweiterung von Regenrückhaltebecken gesteckt. Weiterhin sei ab dem Jahr 2000 eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt worden. Ein Steuerungsinstrument, um das Versiegeln von Flächen finanziell zu sanktionieren und einen Anreiz zu schaffen, versiegelte Flächen zu entsiegeln. Bereits 2004 wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt eine Niederschlagswasser-Bewirtschaftungsstudie in Auftrag gegeben. Als Ausfluss wurden vielen Außenflächen entkoppelt um zu verhindern, dass eine massive Verschlammung eintreten kann, wie dies in Kleinblittersdorf der Fall gewesen war. Weiterhin wurden Förderprogramme aufgelegt zur Begrünung von Dachflächen und Nutzung des Regenwassers für Haus und Garten. Diese vielfältigen Maßnahmen tragen dazu bei, die Regenmengen durch die Pufferwirkung (Zisternen) im Kanalsystem zu verringern.

Bei Starkregenmengen von 122 l/m² helfen diese Maßnahmen nicht, da die Wassermassen nicht mehr kontrolliert abgeleitet werden können. Diese Ereignisse zeigen Schwachstellen an Gebäuden wie fehlende Rückstau- oder Überflutungssicherungen. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser haben in den vergangenen Monaten vielfach Bürger zur Thematik –auch vor Ort- beraten.

FV Breinig dankt für die ausführlichen Schilderungen und die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen, welche zeigten, dass Vieles in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurde. Das Ereignis

sensibilisiere aber gleichzeitig auch für die Thematik verbunden mit der Verpflichtung jedes Einzelnen, nun entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Er verweist auf den von der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern initiierten Aktionsplan Starkregen und bittet um Erteilung des Rederechts für die Ortsvorsteherin Lydia Schaar (Oberwürzbach).

BG Adam Schmitt bedankt sich für die Aufnahme der Thematik Starkregen durch die Verwaltung verbunden mit der Aussage, sich noch intensiver damit zu beschäftigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf 10 Jahre alte Gutachten, wonach das Saarland zur Starkregenregion gehöre. Es müsse daher eine Risikovorsorge getroffen werden, indem eine genaue Schwachstellenanalyse durchgeführt werde, z. B. in Form eines DWA Starkregenaudits. In einem ersten Schritt könnte dies durchgeführt werden, wobei Zuschüsse in Höhe von 70 % seitens des Ministeriums für Umwelt generiert werden könnten. Des Weiteren wundere er sich, dass Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im Jahre 2013 eine Starkregenbroschüre aufgelegt hätten, das Saarland sich daran weder beteiligt, noch ein vergleichbares Werk aufgelegt habe, obwohl dort sehr gute Rat- und Vorschläge gemacht wurden. Die Beratung der Betroffenen als Vorsorge müsse aufgegriffen und aktiv umgesetzt werden.

FV Körner verweist auf die Vorlage und die dort genannten Begrifflichkeiten wie Abwasserkanal, Durchschnittsmengen und Durchschnittsregen und die getroffene Aussage, dass es nicht wirtschaftlich sei, die Kanäle größer zu bemessen.

Werkleiter Fettig weist auf die jährlich angepassten Bemessungslinien der neuen Regenmengen, bezogen auf 2 – 5-jährige Regenmengen. Was den Kanalbau angehe, sei die Wirtschaftlichkeit nur ein Aspekt, vielmehr stehe die technische Ausführung und Funktionsfähigkeit der Abwasserkanalisation im Vordergrund. Würde man, rein hypothetisch, die Kanäle so ausführen, dass ein 30-jähriges Regenereignis weggeführt werden könnte, würde das Abwasser während der Trockenzeiten im Kanal stehen, da die Querschnitte so groß ausfielen, dass kein Fluss des Abwassers mehr stattfinden würde. Weiterhin würden die Betonrohre hierdurch korrodieren und es entstünden massive Gerüche. Bei Starkregen müsse man sich über "Flutwege" Gedanken machen, durch welche das Wasser abgeführt werden könne, die Kanalisation sei hierfür nie ausgelegt, da nur normaler Gewitterniederschlag hierüber abgeführt

werden könne. Der barrierefreie Ausbau von Gehwegen verstärke in manchen Lagen ebenfalls das Risiko, da Bordsteine als Barriere fehlten. Letztlich sei zu bedenken, dass die Feuerwehr feststelle, dass heute deutlich weniger Anrufe bei Gewitter- und Starkregen eingingen als früher und auch das Ausmaß der Schäden zurückgegangen sei, da das Kanalnetz in den vergangenen Jahren ausgebaut wurde.

FV Meier verweist auf die Schilderungen des Werkleiters und drängt auf die Erstellung der Starkregengefährdungskarten für alle Stadtteile, um die neuralgischen Punkte herauszufinden, um die dort Betroffenen intensiv zu beraten.

Werkleiter Fettig verweist auf Aktionskarten anderer Länder, welche sich intensiv mit der Thematik beschäftigt hätten. Auf deren Erfahrungen werde man aufbauen, da es keinen Sinn mache, das Rad neu zu erfinden. Was die Starkregenkarten angehe, so gäbe es hier große Unterschiede was die genaue Detaillierung angehe, insoweit sei die Spanne der Kosten entsprechend hoch. Daher habe das Saarland den Kommunen Empfehlungen gegeben, was den Umfang der Starkregenkarte angehe. Insoweit werde ein aktionistischer Schnellschuss vermieden, indem eine Starkregenkarte in Auftrag gegeben werde, mit der man die nächsten Jahre arbeiten könne und die in einem wirtschaftlichen Verhältnis (Kosten → Nutzen) stehe. Bereits innerhalb der Arbeitsgruppe seien schon erste Erkenntnisse gewonnen worden, welche man umsetzen werde. Die Umsetzung einer Karte dauere in etwa 1 – 2 Jahre. In Oberwürzbach seien aufgrund der Topografie Schäden aufgetreten, da es sich um eine langgestreckte Tallage mit steilen Hängen handele. Nicht nur in der Dörrenbach, sondern in allen Wohnlagen mit abfallenden Waldwegen bzw. Häusern an Hanglagen gäbe es Probleme. In der Dörrenbach wurde ein Ortstermin durchgeführt und man habe die Wege, die Waldflächen (Mandelbachtal) in Augenschein genommen. Man habe auch eine Schwachstelle bei einer Straßenentwässerung festgestellt, welche zwischenzeitlich behoben wurde. Mit den Bürgern wurden intensive Beratungsgespräche geführt, wobei in fast allen Fällen individuelle Schutzmaßnahmen Abhilfe schaffen können.

SM Schweitzer erkundigt sich nach Verschmutzungen/Verstopfungen im Kanalsystem und möglichen Reinigungszyklen.

Werkleiter Fettig merkt an, dass es Verstopfungen des Kanalsystems in St. Ingbert nicht gäbe. Man verfüge über ein eigenes Spülfahrzeug, welches nach festem Plan die Kanäle grundreinige. Es komme jedoch zeitweise verstärkt zu Fehlbenutzungen des Kanalsystems, indem Feuchttücher sich verklumpen und in Trockenphasen. Die Kanalverfilmung wurde im letzten Jahr abgeschlossen, so dass in etwa 5 Jahren eine Neuverfilmung stattfinden werde. Weiterhin werden die Schmutzfangkörbe in den Regeneinläufen regelmäßig gereinigt. Es komme jedoch bei Gewittern mit vorangehenden Windböen oft dazu, dass die Regeneinläufe durch Blätter und Astwerk bedeckt seien, so dass das Regenwasser gar nicht ins Kanalsystem gelange. In diesen Fällen rückt der Betriebshof noch während des Ereignisses aus und reinigt an den neuralgischen Punkten (Saarbrücker Straße/Oststraße etc.) die entsprechenden Einläufe.

FV Berthold erkundigt sich danach, inwieweit der Saarforst Landesbetrieb eingebunden sei, da die Wassermassen der Waldflächen an den Randlagen über die Wege zu Tal stürzen.

Herr Lambert (Abteilung Umwelt) erläutert, dass man in regen Kontakt zum Revierförster stehe. Seitens des Saarforstes werden aktuell die Wege und die Wasserführungen neu ausgebaut, was unter anderem auch die Halt- und Nutzbarkeit der Wege erhöhe. Weiterhin werde versucht, das Oberflächenwasser auf Versickerungsflächen umzuleiten, um Sturzbäche zu verhindern.

Sodann bittet der Vorsitzende die Sprecherin der St. Ingberter Ortsräte, Frau Lydia Schaar, um ihren Bericht.

Frau Schaar verweist auf ein Regenereignis im Januar des Jahres im Bereich "Dörrenbach". Seitens der Stadt wurde damals direkt reagiert und für Abhilfe gesorgt. Anlässlich der damaligen Ereignisse und dem aktuellen Thema Starkregen gab es viele Gespräche vor Ort. Jedes Haus steht vor anderen Herausforderungen und muss speziell zugeschnittene Maßnahmen umsetzen. Hier wurden, so die Ortsvorsteherin, mit jedem Betroffenen Gespräche geführt und individuell beraten. Weiterhin regt sie an, dass die Ommersheimer Straße keine größere Mengen Wasser in das Tal ableiten solle, da dies die Situation weiter verschärfe.

Weiter führt die OV'in aus, dass es am Würzbach größere Probleme gab,

welche im Ortsrat Oberwürzbach bereits intensiv beraten wurden. Auch hier seien bereits erste Lösungsansätze gefunden, welche nach und nach umgesetzt würden. Die Thematik Starkregen betreffe jedoch alle Ortsteile und man müsse aktiv nach Ansätzen und Lösungen suchen und hierbei alle Ortsräte als auch die Betroffenen einbinden. Insbesondere müsse gemeinsam ein Aktionsplan je nach Stärke des Ereignisses erarbeitet werden, welcher im Wesentlichen regeln soll, was direkt veranlasst werden kann und was mittelfristig umgesetzt werden könne. Die jeweils betroffenen Gebiete müssen im Einzelnen untersucht werden, um Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Der besondere Dank seitens der Ortsvorsteherin und aller Ortsvorsteher gehe insbesondere an die Helfer vor Ort. Des Weiteren bestehe bei den Bürgern dahingehend Aufklärungsbedarf, als dass sowohl die Gebäude- als auch die Hausratversicherung die Komponente "Elementarschaden" enthalten müssen; hierauf sollte aktiv hingewiesen werden. Was die Dimensionierung der Kanäle angehe, schließe man sich den Erläuterungen der Verwaltung an. Weiterhin erkundigt sich die Ortsvorsteherin nach möglichen Spenden der Bevölkerung. Außerdem sollen seitens der Ortsrats- und Stadtratsmitglieder Sitzungsgelder gespendet worden sein.

Der Vorsitzende erläutert, dass zugunsten eines Helferfestes (Feuerwehr) gespendet wurde, jedoch Spenden für Betroffene nicht erfolgt seien. Über die "gespendeten" Sitzungsgelder liegen dem Vorsitzenden keine Informationen vor und er sichert zu, hierüber zu berichten und bedankt sich bei der Ortsvorsteherin für das Vorgetragene.

BG Adam Schmitt bezieht sich auf die genannten Rückstauungen am Oberwürzbach und erkundigt sich nach dem vor mehreren Jahren zusammen mit dem Umweltministerium und der Bürgermeisterin von Blieskastel (Faber-Wegener) angekündigten Gewässerentwicklungsplan "Würzbacher Weiher" (GEP).

Herr Lambert führt hierzu aus, dass noch gemeinsame Treffen ausstünden, erstellt sei der GEP jedoch nicht, ein konkreter Zeitplan stünde ebenfalls noch nicht fest.

Sodann geht der Stadtrat zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu 5

Risikoverringung im Außenbereich - verrohrte und nichtverrohrte

Fließgewässer

Vorlage: VO/3971/18

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Protokoll:

Herr Lambert verweist auf die Vorlage und erklärt, dass in Bezug auf die Wasserhaltung im Außenbereich sehr viel getan werde, jedoch müsse in diesem Zusammenhang die Kontrolle als auch die Unter-/Instandhaltung kontinuierlich verbessert werden. So werden zukünftig nach Starkregenereignissen Sonderkontrollen durchgeführt. Das Fließgewässer Oberwürzbach wurde in der letzten Ortsratssitzung intensiv besprochen. Auch hier werde eine intensivere Begehung erfolgen und die Entfernung von Sedimenten, so weit möglich, vorangetrieben.

BG Adam Schmitt verweist auf das Instrument der Bachschau, also die Begehung gemeinsam mit den Anwohnern, mit dem Ziel, Missstände am Gewässer wie abzustellen bzw. zu beseitigen.

Herr Lambert verweist auf die Ortsratssitzungen. Es wurde vereinbart, seitens der Verwaltung den Bachlauf zu begehen um Missstände festzustellen. In einem zweiten Schritt werde im Ortsrat berichtet und versucht, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Verbesserung herbeizuführen.

BM Müller verweist auf zahlreiche Ortsratssitzungen in Rentrisch. Das dortige Ufer sei aufgrund der vorherrschenden Schwarzwildproblematik niedergetrampelt und im Bereich der Brücke bliebe Vieles hängen. Hier

sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

OV Schaar schließt sich der Vorrednerin an und stellt zusammenfassend fest, dass seitens der Stadt eine "Grundsanieung" der betroffenen Infrastruktur erfolgen müsse, damit man dann im Dialog mit den Betroffenen weitere Maßnahmen umsetzen könne. Sie sieht hier ebenfalls die vom Starkregen betroffenen Bürger in der Pflicht, ihrerseits Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Insbesondere seien Brückendurchlässe offensichtlich zu klein dimensioniert und der Durchlass an der Reichenbrunner Straße weise erneut Schäden auf, so dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben sei.

FV Berthold macht sich Sorgen in Bezug auf die Weiterentwicklung von Kléber Nord. Er sieht eine nicht ausreichende Kapazität des vorhandenen Regenrückhaltebeckens für den Fall, dass die Erschließung der 25 ha großen Fläche abgeschlossen sein wird.

Werkleiter Fettig verweist auf das vorhandene Regenrückhaltebecken "Kléberweiher". Dieses sei im Jahre 1965 für das gesamte Areal angelegt worden, unter Zugrundelegung der damaligen Richtwerte. Das von der GGE erschlossene Gewerbegebiet verfügt über ein eigenes Rückhaltebecken (Kléber Süd), so dass der Kléberweiher nur noch für das Areal Kléber Nord genutzt werde. Der Kléberweiher ist unter Zugrundelegung der aktuellen Bemessungsrichtlinien ausreichend dimensioniert. Man werde aber zusätzlich das Überlaufbauwerk modernisieren und etwas erhöhen, um die Speicherkapazität zu erhöhen.

SM Weisgerber stellt mit Blick auf den dieser Sitzung beigefügten Haushalts- und Stellenplan die Frage, ob all das heute hier Vorgetragene als zusätzliche Arbeitsbelastung mit dem vorhandenen Personal gestemmt werden könne.

HVL Hansen stellt fest, dass diese Arbeiten mehr Arbeitszeit binden werden. Er glaube nicht, dass das vorhandene Personal ausreichen werde. Die anstehenden Beratungen und Diskussionen in den Gremien müssten zeigen, ob an der ein oder anderen Stelle nachjustiert werden müsse.

SM Roth lobt die Verwaltung, da sie aus eigener Erfahrung wisse, dass

einen Tag nach einer Meldung Bäume aus dem Bach entfernt wurden und sie hoffe, dass die Uferländer im gleich Tempo geschnitten werden.

Sodann geht der Stadtrat zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu 6

Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: VO/3973/18

Protokoll:

FV Schmoll verweist auf den heutigen Streik der Busfahrer von Saarmobil (Ingo-Buslinie) und möchte wissen, ob der Stadt hierdurch Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreiber zustehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich um einen unangekündigten Warnstreik gehandelt habe. Er selbst habe mit den Fahrern vor Ort gesprochen. Er habe darauf gedrungen, dass sich sowohl die Gesellschafter als auch die Vertreter der Gewerkschaft Verdi zusammensetzen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Schülerverkehre seien ausgefallen, jedoch habe Saarmobil Ersatzbusse mit Ersatzfahrern eingesetzt. Es kam hierdurch zu Verspätungen. Am morgigen Tage werde nicht mehr gestreikt und die Busse fahren wieder regulär. Aufgrund des Einsatzes von Ersatzbussen stehe uns höchstwahrscheinlich kein Schadensersatz zu. Der Vorsitzende bietet an, mit den Fahrern zu reden, damit diese die Schüler zuerst transportieren und dann erst streiken.

FV Berthold verweist auf den Probealarm am vergangenen Samstag während des Lausbuben- und Görenfestes. Ihm haben die Ohren geschmerzt und auch die Eltern hielten ihren Kindern die Ohren zu. Er bittet um Prüfung und gegebenenfalls Reduzierung der Lautstärke der Anlage (Dach H&M).

Der Vorsitzende verweist auf die Alarmierung der Bevölkerung von der ehemaligen Brauerei Becker bis hin zu Wendlings Eck. Hierzu müsse eine gewisse Lautstärke vorgehalten werden, man werde die Angelegenheit nochmals prüfen.

SM Schweitzer bittet erneut um Kontrolle der Aufparker in der Straße "In den Schankgärten" durch die Mitarbeiter der Fa. SaarOtec.

BM Müller bittet im Sinne aller Schulleiterinnen darum, dass es nicht

angehen könne, dass man Schulanfänger an den Bushaltestellen einfach stehenlasse, ohne dass hierzu eine Information über einen Streik vorliege. Nachdem im Radio berichtet wurde, dass die Linien ausfallen, habe man alles organisiert, damit die Kinder zu Schule gelangen, um dann festzustellen, dass plötzlich doch verspätet Ersatzbusse eingesetzt wurden. Seitens der Verwaltung müsse gegenüber Saarmobil klargestellt werden, dass korrekt informiert werden müsse und in jedem Falle der Schulbusverkehr im Grundschulbereich aufrechterhalten werden muss.

FV Meier verweist auf die seit einem halben Jahr festgefahrenen Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und Saarmobil. Es müsse gewährleistet sein, dass einerseits rechtmäßig gestreikt werde und andererseits korrekt informiert und der Grundschulbusverkehr aufrechterhalten werde. Zur Starkregenproblematik stellt er fest, dass alle Hilfsorganisation gut zusammengearbeitet haben und regt an, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür gesorgt werde, dass die Kameraden der St. Ingberter Feuerwehr das blau zur sportlichen Ertüchtigung kostenlos nutzen können.

BG Adam Schmitt verweist auf das Auftreten von Heizöl auf dem Rohrbach und erkundigt sich nach dem Stand der Dinge, in Bezug auf den oder die Verursacher.

Herr Beck erläutert, dass im Rohrbach ein geringer Öleintrag stattgefunden habe. Bei der turnusmäßigen Kontrolle der Pumpe in der ehemaligen Tischtennishalle war festgestellt worden, dass die Pumpe ausgefallen war. Der Betriebshof habe Wasser abgepumpt, wobei festzustellen war, dass es stark nach Öl roch und Ölanhaftungen festgestellt wurden. Daraufhin wurde der kurze Pumpvorgang sofort abgebrochen. Am Nachmittag waren sowohl das LUA, die Polizei Herr Fettig und Herr Beck vor Ort. Als Verursacher konnte die Stadt St. Ingbert festgestellt werden. Die Feuerwehr hat in Höhe des ehemaligen Stadtbades eine Sperre angebracht. Das derzeit im Gebäude befindliche Wasser stelle keine Gefahr für den Außenbereich dar. Es werde nun nach

einem Unternehmen gesucht, dass das Wasser als Sondermüll abpumpe und entsorge. Das Öl stammt aus alten Leitungsrohren, da im Gebäude selbst nur eine Gasheizung vorgehalten werde.

Sodann schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich beim Vertreter des Saarpfalz-Kreises für sein Kommen.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Hans Wagner
Oberbürgermeister

Thomas Schöben

CDU – Stadtratsfraktion

SPD – Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion der FAMILIEN-PARTEI

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Unabhängigen-Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion Wir für St. Ingbert